

---

**Nicht klein gedruckt, sondern kundenfreundlich und vollständig –  
solche Versicherungsbedingungen ersparen Kulanzbitten**

## **Das Licht einer Apothekenversicherung nicht unter den Scheffel stellen**

***Karlsruhe, 21. Dezember 2010* - Wie so oft im Leben kommt es auch bei der Absicherung der Risiken eines Apothekenbetriebes auf die Feinheiten an, sprich auf das Kleingedruckte. Das sind in dem Fall die schriftlich fixierten Versicherungsbedingungen. Sie sind die Grundlage der Vereinbarung des Versicherungsvertrages und regeln unter anderem den Vertragsinhalt. Da der Kunde sich mit ihnen intensiv auseinandersetzen muss, sollten sie mit einer entsprechenden Organisationsstruktur übersichtlich und damit kundenfreundlich präsentiert werden. Eine derartige Klarheit legt zudem mit einem Blick offen, welche Leistungen in der Police enthalten und welche konkreten Versicherungsfälle abgedeckt sind. Das ist auch für den Versicherer positiv, der, überzeugt von dem Leistungsportfolio der Police, nicht auf schwammige Kulanzparagrafen zurückgreifen muss und somit sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen braucht. Die ApoRisk GmbH hat jetzt die Versicherungsbedingungen der Allgefahren-Apothekenversicherung PharmaRisk umfassender und in einem übersichtlicheren Schema neu konzipiert. Zu sehen online auf dem Versicherungsportal [www.pharmarisk.de](http://www.pharmarisk.de).**

Wer sich mit dem Gedanken trägt, in einer Apothekenversicherung (fast) alle Risiken der Apotheke abzusichern, tut gut daran, neben dem Preis auch die Qualität der Policen genau unter die Lupe zu nehmen. Denn die billigste muss nicht immer auch die beste Versicherung sein. Im Gegenteil, entscheidend sind primär die

Leistungsmerkmale der Apothekenversicherung. Im Fall einer Allgefahenversicherung wie PharmaRisk ist das von besonderem Interesse. Was nutzt bei so breit angelegten Absicherungsleistungen ein zum Beispiel fünf Prozent niedrigerer Jahresbeitrag, wenn in den Vereinbarungen so substantielle Absicherungen wie beispielsweise die gesamte Elektrotechnik/Elektronik, eine grundsätzliche Neuwertentschädigung im Sachsubstanzbereich oder Verblisterung und Aut-Idem fehlen? Eine derartige Leistungsbreite wie bei einer Allgefahenversicherung kann optimaler in einer übersichtlich dargestellten Form vom Versicherungsnehmer überblickt werden, wie sie jetzt bei PharmaRisk eingerichtet wurde.

Innerhalb der Versicherungsbedingungen unterscheidet man zwischen den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den besonderen Versicherungsbedingungen. Allgemeine Versicherungsbedingungen sind diejenigen Versicherungsbedingungen, die den Charakter von allgemeinen Geschäftsbeziehungen haben, die also für eine Vielzahl von Verträgen verwendet werden. Die besondere Versicherungsbedingungen werden im Vergleich dazu im Einzelfall konkret zwischen den Vertragsparteien vereinbart. PharmaRisk ist zum Beispiel in die vier Hauptbereiche Allgemeines, Sachsubstanz, Haftpflicht und Optionen unterteilt:

[http://www.pharmarisk.de/assets/files/pdf/PharmaRisk/Vertragsunterlagen\\_Apothekenversicherung%20PharmaRisk.pdf](http://www.pharmarisk.de/assets/files/pdf/PharmaRisk/Vertragsunterlagen_Apothekenversicherung%20PharmaRisk.pdf)

Der Inhalt eines Versicherungsvertrages bestimmt sich somit nicht ausschließlich aus den speziellen Versicherungsbedingungen, die vereinbart wurden. Wie bei jedem Vertrag sind die Regelungen des BGB und anderer gesetzlicher Vorschriften zu beachten. Insbesondere regelt auch das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) den Inhalt eines Versicherungsvertrages. Das Gesetz über den Versicherungsvertrag ist ein Bundesgesetz, das in Deutschland die Rechte und Pflichten von Versicherer und Versicherungsnehmer regelt. Wie das Landgericht Köln zu Beginn des Jahres urteilte, kann das dann in Konsequenz heißen, dass bei fehlender Anpassung der Versicherungsbedingungen an Neuregelungen des VVG ein Versicherer trotz Obliegenheitsverletzung, also trotz schuldhaften Verhaltens des Versicherungsnehmers, leistungspflichtig ist (Quelle: LG Köln, Urteil vom 21.01.2010, 24 O 458/09).

*Der Abdruck der Pressemitteilung ist honorarfrei, ein Belegexemplar wird erbeten.*

Stichworte: Aporisk, Apothekenversicherung, Versicherungsbedingungen, Risiken, Geschäftsbetrieb, Allgefahrenversicherung, Versicherungsvertrag

## **Über ApoRisk GmbH**

Die ApoRisk® GmbH ist ein Versicherungsmakler, der sich auf die Bedürfnisse der Apotheker und ihrer Mitarbeiter spezialisiert hat. Das Maklerunternehmen arbeitet nach modernem Direktkonzept über ein aufwendig gestaltetes Internetportal ( [www.aporisk.de](http://www.aporisk.de) / [www.pharmarisk.de](http://www.pharmarisk.de) ), verbunden mit einem Beratungsservice unter kostenloser Infohotline (Tel.: 0800. 919 0000) und kostenlosem Fax (0800. 919 6666). Das Internetportal bietet nicht nur detaillierte Informationen zu Wirtschafts- und Versicherungsfragen, sondern unter ‚Aktuell‘ auch eine Übersicht der wichtigsten Branchenmeldungen aus dem gesamten Gesundheitsbereich.

Der Wegfall aufwendiger Vertriebsstrukturen schont die Kosten und kommt den Policen zugute. Als Makler ist ApoRisk zudem unabhängig von bestimmten Versicherungsunternehmen und kann somit alle Versicherer auf den Prüfstand stellen. Mithilfe ausgefeilter Software wird dann aus allen am Markt verfügbaren Policen ein optimales, individuell auf die Bedürfnisse abgestimmtes Angebot erstellt. Das heißt, die Beratung beschränkt sich nicht nur auf Produkte, sondern hat die tatsächlichen Risiken im Blick.

Das individuelle Angebot kann bei Bedarf alle in der Apotheke auftretenden Geschäfts- und Privatr Risiken sowohl für den Apotheker wie für seine Mitarbeiter einbeziehen. Die Allgefahren-Apothekenversicherung PharmaRisk ist zum Beispiel ein möglicher Ansatz zu einer umfassenden Geschäftsversicherung, die in einer Police die wichtigsten Risiken des Apothekenbetriebs abdeckt (Deckungsübersicht: <http://www.pharmarisk.de/apothekenversicherung-checkliste.html>), angefangen von der Betriebshaftpflicht und weiteren Haftungsansprüchen Dritter bis zu Sachsubstanzschäden und Ertragsausfälle infolge Betriebsunterbrechung. Diese Zusammenfassung der Apothekenrisiken in einem Vertrag spart ebenfalls Zeit und Kosten: eine Versicherung gegen viele Risiken, ein Ansprechpartner und eine einfache Berechnung des Beitrages. Genauso umfangreich ist eine Risikoabdeckung auf der privaten Seite möglich von Gesundheit über Vorsorge und Sicherheit bis zu den Finanzen. Für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Pharmazeuten und Mediziner

e.V. (VDPM) bietet ApoRisk außerdem besondere Leistungen und Tarife an, die nur im Rahmen einer derartigen Solidargemeinschaft der Apotheker möglich sind.

Pressekontakt:

Paul Vermehren  
Freier Fachjournalist

Redaktionsbüro  
Wasgaustr. 19  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 40 3000  
Fax: 0322 237 575 78  
Mobil: 0178 90 411 49  
E-Mail: [redaktion\\_ruesing@t-online.de](mailto:redaktion_ruesing@t-online.de)

Weitere Informationen:

ApoRisk GmbH  
Herrn Arslan Günder,  
Geschäftsführer

Ewald-Renz-Str. 1  
76669 Bad Schönborn

Tel.: 07253. 802-1000  
( 0800. 919 00 00 – kostenfrei )  
Fax: 07253. 802-1001  
E-Mail: [info@aporisk.de](mailto:info@aporisk.de)  
Web: [www.aporisk.de](http://www.aporisk.de)  
[www.pharmarisk.de](http://www.pharmarisk.de)  
[www.apotheken-versicherung.info](http://www.apotheken-versicherung.info)